

Beschluss:

1. Vom Vortrag, der Referentin über die laufenden Anstrengungen der Verwaltung, die in den Thesen des BDA angesprochenen „Standards im.Wohnungsbau“ zu reduzieren, die Mieten auch im nicht geförderten Wohnungsbau zu stabilisieren sowie der fachlichen Einschätzung der Vorschläge des BDA und der am Bau beteiligten Interessengemeinschaften; wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird sich auch in der neuen Legislaturperiode gegenüber der Bundesregierung unter anderem über den Deutschen Städtetag für eine Novelle sowohl der Baunutzungsverordnung als auch der TA-Lärm einsetzen mit dem Ziel, dass insbesondere weitere Flächen zusätzlich zu § 20 (4) BauNVO bei der Berechnung der Geschossfläche unberücksichtigt bleiben beziehungsweise Anlagelärm und Verkehrslärm unter Abstellen auf den Innenpegel gleich bewertet werden können. Der Oberbürgermeister und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden diese Anliegen auch an die zukünftige Bundesregierung herantragen.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02895 „Mehr Freiraum für architektonische Qualität“ der Stadtratsfraktion .Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung vom 2Ö.02.2017 und Nr. 14-20 / A 03207 des Herrn Stadtrats Marian Offman sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.